

Ist der menschliche Embryo Träger von Menschenwürde?

Ein menschlicher Embryo ist offensichtlich „menschliches Leben“. „Leben“, denn er lebt und ist nicht tot – im Gegensatz zu unbelebter Materie. Und „menschlich“, denn er repräsentiert spezifisch menschliches Leben – im Gegensatz zu tierischem oder pflanzlichem Leben.

Ein Embryo, der zwar menschlich, aber tot ist, wäre für PID (Präimplantationsdiagnostik) uninteressant, weil er nie zum Fötus und Neugeborenen werden kann. Ebenso kann man aus einem toten menschlichen Embryo keine lebendigen menschlichen embryonalen Stammzellen gewinnen.

Umgekehrt ist ein Embryo, der zwar lebendig, aber nicht menschlich ist, für PID und Stammzellforschung uninteressant: Er kann zwar zu einem Fötus und einem Neugeborenen werden, aber nur zu einem tierischen. Man kann zwar embryonale Stammzellen aus ihm gewinnen, aber keine menschlichen.

Offensichtlich und unbestreitbar sind menschliche Embryonen für PID und Stammzellforschung gerade deshalb so interessant, weil sie menschliches Leben sind.

Jeder von uns hat seine biologische Existenz als menschlicher Embryo begonnen. Keiner von uns war tierisches Leben, bevor er zum Menschen wurde. Machen wir ein Gedankenexperiment: Angenommen, ein Schimpansenweibchen als Leihmutter könnte einen menschlichen Embryo austragen – was würde dann geboren, ein Schimpansenbaby oder ein Menschenbaby?

Offensichtlich ist bereits der frühe menschliche Embryo spezifisch menschlich im biologischen Sinne. Aus einem menschlichen Embryo kann nie etwas anderes heranwachsen als ein menschlicher Säugling – kein Lurch, keine Maus, kein Affe. Umgekehrt kann sich keine andere einzelne tierische oder menschliche Körperzelle und auch keine Anhäufung irgendwelcher anderer menschlicher Zellen zu einem geborenen menschlichen Säugling entwickeln.

Der menschliche Embryo entwickelt sich im biologischen Sinne als Mensch – nicht „zum Menschen“ – und er bleibt während seiner ganzen Entwicklung ein biologisch identisches Wesen.

Jede Festlegung einer späteren Grenze für den Beginn eines spezifisch menschlichen Lebens als die Verschmelzung der Zellkerne von Ei- und Samenzelle ist nicht biologisch begründet, sondern willkürlich.

In der PID-Debatte heißt es oft, es würde eine „befruchtete Eizelle“ untersucht. Aber offensichtlich kann man keine PID an einer einzelnen „befruchteten Eizelle“ durchführen, denn bei der Diagnose würde diese Zelle zerstört – dann existiert kein Embryo mehr, mit dem eine Schwangerschaft begonnen werden könnte. Die „befruchtete Eizelle“ ist ein rhetorischer Taschenspielertrick.

In der Debatte um embryonale Stammzellen wurde von einigen der Begriff „Präembryo“ verwendet („Vor-Embryo“). Damit soll ausgedrückt werden, dass der Embryo vor der Einnistung (Nidation) nur die Vorstufe eines „richtigen“ Embryos ist – und daher eine geringere Schutzwürdigkeit besitzt.

Die PID-Experten der „European Society of Human Reproduction and Embryology“ hingegen sprechen völlig unbefangen von der



**JEDER
MENSCH
IST GLEICH
KOSTBAR**

Untersuchung an „Embryonen“. Alle internationalen Stammzellforscher – wie der Pionier der embryonalen Stammzellforschung James Thomson – sprechen von „embryonalen“ Stammzellen, nicht von „präembryonalen“. Sie schreiben in ihren Veröffentlichungen, dass diese Stammzellen aus „Embryonen“ gewonnen werden – nicht aus „Präembryonen“ oder „befruchteten Eizellen“.

Ab Verschmelzung der mütterlichen und väterlichen Vorkerne existiert ein Embryo – so auch die Definition im Embryonenschutzgesetz. Es ist ein Gebot intellektueller Redlichkeit, einen Embryo auch einen Embryo zu nennen.

Beim Streit um den menschlichen Embryo geht es darum, ob er Mensch ist und deshalb unter dem Schutz der Menschenwürde steht und man deshalb gewisse Dinge mit ihm nicht machen darf oder ob er eine Sache ist wie eine Blut- oder Gewebespende, über die man verfügen darf, die verkauft und zu Zwecken Dritter verwendet und ggf. zerstört werden darf.

Mit biologischen Grundkenntnissen und normalem Menschenverstand ist erkennbar, dass der Embryo im biologischen Sinne menschliches Leben ist.

„Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewusst ist und sie selbst zu wahren weiß.“ Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Grundsatz 1975 formuliert und 1993 bestätigt.



Hubert Hüppe,

Jahrgang 1956, Diplomverwaltungswirt; katholisch, verheiratet, drei Kinder, ist CDU-Bundestagsabgeordneter. Er war 2010 bis 2013 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Bioethik und Behindertenpolitik sind seine thematischen Schwerpunkte.